DEMOKRATISCHER Sommer

Wochenzeitung DEMOKRATISCHER WIDERSTAND N° 9 ab Samstag, 20. Juni 2020 in Berlin, Stuttgart und bundesweit. Spende für VerteilerIn oder mit Verwendungszweck »Vereinsspende« an IBAN DE 83 1005 0000 1066 5860 19

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'diaye und Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben

WIR SIND DIE OPPOSITION: SAMSTAGS AB 14 UHR BÜRGERRÄTE BUNDESWEIT (SEITE5)

DIE REGIERUNG FLIEGT!

WIR BLEIBEN HIER.

von Batseba N'diaye
und Hendrik Sodenkamp

Die seriöse Wissenschaft vertritt eine andere Meinung zum Virus als die Regierung und einige Großkonzerne, die einen kriminell unwissenschaftlichen Impfstoff durchdrücken wollen. Oppositionelle wie Heiko Schöning von den Ärzten für Aufklärung sagen dazu strikt: »Nein! Das darf und wird nicht geschehen!« (Siehe Seiten 3 und 4)

Seit dem 28. März auf dem Rosa-Luxemburg-Platz in Berlin formiert sich der Widerstand von BürgerInnen, Arbeitern, Pensionären, jung und alt, von nah und fern in der gesamten Republik. Millionen von Menschen widersprechen mittlerweile dem Notstands-Regime — und stehen geeint für das Grundgesetz (Seite 8) und eine basisdemokratische Aushandlung der kommenden Wirtschaftsgesetzgebung. Kommende Kundgebungen sind die Berliner Parade am Erscheinungstag dieser Zeitung und die Großedemo mit 500.000 Angemeldeteten in Berlin am 1.8. (Seiten 2 und 7)

Die nach wie vor nicht abschließend geklärte Frage, die wohl auch noch Generationen beschäftigen wird: Welche Meise hat die Regierung? Wieso hat sie komplexes Denken verlernt und fällt weit hinter Aufklärung und Moderne zurück? Ist sie einfach bestochen, anderweitig kriminell — oder geistig umnachtet? Will sie alle gegeneinander aufbringen? (Seite 6)

Wie kommt sie dazu, Kinder in Schulen mit dem Maskenzwang zu quälen? Oppositionelle zu drangsalieren? (Seite 4) Und die Demokratie an Technik-Gurus und andere antidemokratische Geldfürsten zu verscheuern?

Welcher Vogel passt zu ihr, dieser verfassungsbrüchigen Regierung? Ist es ein Hitchcock? Ein Gimpel? — Niemand kann es so genau wissen. Was wir aber wissen, ist, dass sich die Regierung delegitimert hat. Sie hatte kein demokratisches Mandat für die Einschränkung sämtlicher Grundrechte zugleich. Eine Auswiegung fand nicht statt. Dagegen haben alle StaatsbürgerInnen der Bundesrepublik das Recht zum Widerstand. Die Regierung geht, Abflug, und wird in anderen Verwendungen eingesetzt. Wir bleiben hier. (Teil 2 auf Seite 7)

NICHTOHNEUNS.DE

Sommer der Demokratie — Aufklärung, Wahlen, Republik!



»ZUR AUFHEBUNG DER PANDEMIE GIBT ES KEINE ALTERNATIVE!«

GLOSSE *von Hermann Ploppa, Marburg*

Die Epidemie ist vorbei. Trotzdem wollen Bundestagsabgeordnete die Notverordnungen bis Oktober fortschreiben — bestochen?

»Watt kümmert misch mein Geschwätz von gestern!« Das sagte einst der erste Bundeskanzler dieser Republik, Konrad Adenauer, vor verdutzten Journalisten. Ja, man muss eben ein bisschen falsch und verschlagen sein, wenn man was erreichen will. Entschuldigung. Ich meinte natürlich: flexibel!

Wir erinnern uns: ganz am Anfang der harten Phase der Covid-19-Quarantäne warnte der FDP-Bundestagsabgeordnete Marco Buschmann, die zwangsweise Schließung der Geschäfte könnte eine »Revolution des Mittelstands« zur Folge haben. Und Wolfgang Kubicki vom selben Club ließ durch den wissenschaftlichen Dienst des Bundestages feststellen, dass Bundeskanzlerin Merkel mit ihrer autoritären Durchpeitschung des Corona-Regimes eine illegale Amtsanmaßung begangen hatte. Und FDP-Chef Christian Lindner sagte im Bundestag, vielleicht beeindruckt durch die forsche Abrechnung des österreichischen Oppositionsführers Herbert Kickl mit seinem maskierten Bundeskanzler Kurz, die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung seien völlig unverhältnismäßig. Die FDP würde jetzt die Allparteienkoalition des Corona-Regimes aufkündigen. Die drei FDP-Recken waren damals die einzigen Abweichler in der SARS Einheitspartei Deutschland (SED). Immerhin.

GLEICHGESCHALTETES LÜGENPACK

Doch jetzt sind der FDP-Fraktion das stachelige Virus und die ganzen damit verbundenen bequemen Privilegien einer zum Müßiggänger-Dasein verurteilten Opposition so ans Herz gewachsen, dass sie Corona nicht mehr gehen lassen wollen. Obwohl ein nationaler Notstand durch die Covid-19-Epidemie schon lange nicht mehr gegeben ist, wollen sie den Notstand nicht aufheben, sondern die Aufhebung der Aufhebung durch eine eigene Gesetzesinitiative erwirken.

Am 25. März hatte der Bundestag eine Reihe von Sonderregelungen in das Infektionsschutzgesetz eingebaut. Die Regelungen machten Minister Spahn de facto zum Gesundheitsdiktator. Er kann seitdem beispielsweise ungehindert Impfstoffe einkaufen oder Betten für Covid-19-Erkrankte reservieren lassen. Er kann Verbote und Gebote erlassen, ohne dass der Bundesrat das abnicken muss. Damit muss aber Schluss sein, wenn der Notstand beendet ist.

Corona-Tote gibt's kaum noch. Die Anzahl der mit dem Covid-19-Infizierten – also noch nicht einmal akut Erkrankter – liegt mittlerweile unter 5.000. Das ist bei einer Bevölkerung von 83 Millionen Bundesbürgern nicht einmal mehr in Promille darstellbar. Vor kurzem fanden zudem große Freiluftexperimente statt.

ABSTURZ DER BERUFSPOLITIKER

Zehntausende Demonstranten bekundeten dicht aneinander gedrängt ihre Solidarität mit den afroamerikanischen Mitmenschen in den USA. Das tückische Corona-Virus soll sich ja rasend schnell über Aerosole von Mensch zu Mensch fortpflanzen. Es hätte also nach den Demos zu entsetzlichen Massenansteckungen kommen müssen. Übertragungszeit: vier Tage. Nichts ist passiert. Die Epidemie ist vorbei: »Das ist inzwischen der Fall«, heißt es denn auch im FDP-Gesetzentwurf. Dennoch sollen Spahns diktatorische Vollmachten erhalten bleiben. Die Betten müssen reserviert bleiben für die imaginären Corona-Kranken.

Irgendwie haben ja sogar die (pseudo-)liberalen Bundestagsinsassen wohl noch irgendwelche Erinnerungsspuren in ihren Corona-getränkten Gehirnen, dass eine gewisse intellektuelle Redlichkeit eigentlich unerlässlich ist: »Der Deutsche Bundestag könnte darauf verzichten, die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite aufzuheben. Das Parlament ist jedoch nach §5 Absatz 1 Satz 2 IfSG verpflichtet, die Feststellung aufzuheben, wenn ihre Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.«

Also, Arschbacken zu und durch? Wir heben also die Aufhebung des Notstands auf und verlangen die Verlängerung des notstandslosen Notstandsregimes bis zum 31. September? Vielleicht 2021 statt 2020?

Alles hat ein Ende nur die Wurst hat zwei. Anscheinend ist das Corona-Notstandsregime eine solche Dauerwurst. Am Anfang der Quarantäne hatten wir noch alle ein elementares Grundvertrauen, dass der Wahnsinn zeitlich begrenzt sei und dass es dann einen klaren Schnitt geben würde. Dann begann der Maskenball. Auf jede Lockerung folgt irgendeine neue Erschwerung. Es gibt kein klares Ende und keinen klaren Anfang in diesem absurden Theater. Und damit wird auch klar, dass sich ein Gewöhnungseffekt einstellt.

Was haben die da oben noch alles mit uns vor? Die irrsinnige Pirouette der FDP-Abgeordneten beweist einmal mehr sehr eindrucksvoll, dass es überhaupt nicht um die Bekämpfung einer heimtückischen Pandemie geht. Die Menschheit soll offenkundig neu programmiert werden. Doch dazu ein andres Mal mehr.

Zum Geleit

EIN DEMOKRATISCHER GRUSS!

Die Redaktion DEMOKRATISCHER WIDERSTAND möchte sich Ihnen vorstellen und sich erklären. Gestatten?

Wir sind die Redaktion des Demokratischen Widerstandes (DW) in Berlin. Dies ist eine Sondernummer unserer Wochenzeitung zum vor uns liegenden »Sommer der Demokratie«, in dem wir, die Menschen in der Bundesrepublik, uns miteinander demokratisch neu verständigen werden. Wir sind die auflagenstärkste Wochenzeitung der Republik.

Wir sind unabhängig von den Parteien und anderen korrumpierbaren und erpressbaren Strukturen. Wir sind Liberale. Wir sind MedizinerInnen, Journalisten, Arbeiter, Juristen, Künstler, Alte und Junge. Uns ist daran gelegen, dass die Freiheitsrechte unserer Verfassung, dem Grundgesetz, vollständig wiederhergestellt werden. Wenn uns dies gelingt, werden wir diesen Erfolg gemeinsam feiern mit allen, die sich daran beteiligt haben, auch über Animositäten hinweg. Denn die Grundlage, sich auch politisch streiten oder gar schneiden zu können, sind die liberalen Grundrechte. Doch diese sind von der Regierung abgeschafft worden, die sich mit Verordnungen ermächtigt hat. Daran ändern auch oberflächliche Lockerungen nichts.

WARUM GIBT ES DIESE ZEITUNG?

Und warum in einer gedruckten Auflage von regelmäßig 500.000 Exemplaren und als E-Paper unter nichtohneuns.de?

Ganz einfach! Für Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit. Wir sind der Ansicht, dass zuviele Menschen der Konzern- und Regierungspropaganda ausgesetzt sind. Diese können durch unsere Wochenzeitung die Kenntnis davon erlangen: Ja, es gibt eine Opposition in der Bundesrepublik 2020.

Während des derzeitigen Zusammenbruchs des Finanzmarktkapitalismus projiziert das Regime seinen Hass und seine Panik auf uns, die anderen Menschen, die in dessen System nie eine grundlegende Wahl gehabt haben, wie dieses eingerichtet wird. Thomas Schäfer (CDU), Finanzminister des Landes Hessen, hat sich bereits das Leben genommen. Viele andere Tragödien spielen sich ab. **Die Unbekannten, Stillen, Vergessenen, Alten und Kranken sind für uns keine Namenlosen — sie gehören alle zu uns.** Zugleich ist diese Krise auch eine Chance zur Erneuerung unseres demokratischen Miteinanders. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere künftige **Wirtschaftsgesetzgebung (basis-)demokratisch, transparent & ergebnisoffen** verhandelt wird. Denn wir alle werden unter den neuen Regeln zu leben haben. — *Die DW-Redaktion*



A DEMOCRATIC GREETING FROM BERLIN!
UN SALUT DÉMOCRATIQUE DE BERLIN!
BERLİN'DEN DEMOKRATİK BİR SELAMLAMA!

*We are liberals in democratic and antifascist resistance in the Federal Republic of Germany.
We publish and fight to defend our liberal constitution, the basic law – contact us via
NICHTOHNEUNS.DE / demokratischerwiderstand@protonmail.com
Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V.i.Gr. Berlin
Bureau de la communication pour la résistance démocratique Berlin
Communication Office for Democratic Resistance Berlin*

BALLWEG BEFREIT BERLIN — 1. AUGUST 2020!

Der Gründer des Netzwerkes Querdenken, Michael Ballweg, unterstützt die Bewegung für Grundrechte und Basisdemokratie — Großdemo angemeldet

DW: Herr Ballweg, was passiert gerade unter dem Stichwort Corona?
Ballweg: Ich würde sagen, es ist die größte geschichtliche Umwälzung seit dem zweiten Weltkrieg. Angefangen und ausgehend von China, wurde das ganze Wirtschaftssystem heruntergefahren, ein weltweiter Lockdown mit unklarem Enddatum verkündet. Für Deutschland gab die Regierung bekannt, dass die Pandemie erst vorbei ist, wenn ein Impfstoff verfügbar ist. Normalerweise dauert eine Impfstoffentwicklung fünf bis sieben Jahre.

Am 28. März begannen die Kundgebungen für das Grundgesetz auf dem Rosa-Luxemburg-Platz in Berlin. Sie sind mit den Hygiene-Demonstrationen und Querdenken in Stuttgart bekannt geworden. Für welche Ziele arbeiten Sie?
Ich hatte mich auch zwei Wochen in den Lockdown begeben, in denen ich mich ausgiebig informiert habe. Ich habe festgestellt, dass *online* massiv zensiert und Gegenstimmen nicht zugelassen wurden. Ich bin dann mit den Demos in Stuttgart gestartet. Und zwar weil Versammlungs- und Meinungsfreiheit massiv beschränkt wurden, zwei wichtige Säulen der Demokratie. Mit den beiden Punkten sind wir dann mit den Querdenken-Demos gestartet. Wir demonstrieren also mit dem Ziel, sämtliche Grundrechte uneingeschränkt wiederherzustellen.

Wann ist die Pandemie beendet?
Meiner Meinung nach ist die Pandemie schon lange vorbei. Denn die erste Welle ist ausgeblieben, sie hat nicht stattgefunden. Die Pandemie ist dann endgültig vorbei, wenn die Bevölkerung sich dafür entscheidet.

Am vergangenen Donnerstag debattierte der Bundestag die Abschaffung des Bargeldes. Was tun?
Das Wirtschaftssystem befindet sich seit der letzten Wirtschaftskrise 2008 in einem Notfallmodus. Damals wurden riesige Mengen Bargeldes gedruckt, das System befindet sich seitdem in Schieflage — man sieht ja, was von Seiten der amerikanischen Zentralbank FED, der europäischen EZB und asiatischen Banken kommt. Meiner Meinung nach wird es einen kompletten System-Reset geben, im Zuge dessen die neue Fragen demokratisch beantwortet werden müssen. Insbesondere diese: Dient die Wirtschaft der Bevölkerung oder denjenigen, die bisher maßlos gut damit gefahren sind?

Sie kandieren demnächst als Oberbürgermeisterkandidat Stuttgarts. Was ist Ihr Kernvorhaben?
Das ist sicherlich die Wiederherstellung der Grundrechte. Ich habe ja die Initiative 711 Querdenken ganz bewusst nur für Stuttgart gegründet, weil mir klar war, dass ich nur Dinge in meinem Umfeld ändern kann. Kommunen leiden schon jetzt unter großen Defiziten. Die soziale Infrastruktur wird abgebaut.Privatisierungen von kritischer Infrastruktur wie Wasser- und Stromversorgung müssen verhindert werden. Ich werde mich dafür einsetzen, dass auch bei einem Systemwechsel die wichtigsten Einrichtungen unserer Gesellschaft in der Hand der Kommune bleiben. Denn das ist das Nächste, was passieren soll. Auch Schulen und Kindergärten wird es betreffen.

In Berlin gibt es gute Kontakte zu französischen Oppositionellen. Wie halten Sie es damit?
Da wir uns nun bundesweit vernetzt haben, kommt der nächste Schritt. Erste Kontakte nach Wien und nach Italien gibt es bei uns immerhin schon.

Und was passiert am 1. August?
Die Bewegung aus dem Süden der Republik erreicht die Hauptstadt. Die Großdemonstration findet auf dem Tempelhofer Feld gemeinsam mit *nichtohneuns.de* und allen anderen Initiativen statt — für 500.000 Teilnehmer.

Michael Ballweg ist früherer Unternehmer und Betrieber der Seite Querdenken711.de. Die Fragen stellte Anselm Lenz. **Das Netzwerk führt eine Reihe weiterer Großdemonstrationen durch: Stuttgart 20.6., Darmstadt 27.6., Ulm 4.7., Stuttgart 11.7., Mannheim 18.7., Crailsheim 25.7., Stuttgart 8.8. usw.**

»Wäre uns der Virus nicht aufgefallen, hätte man vielleicht gesagt, wir haben dieses Jahr eine schwerere Grippewelle«
Prof. Streeck, Virologe der Universitätsklinik Bonn

»Dieser Crash ist gewollt«
Dirk Müller, Finanzexperte

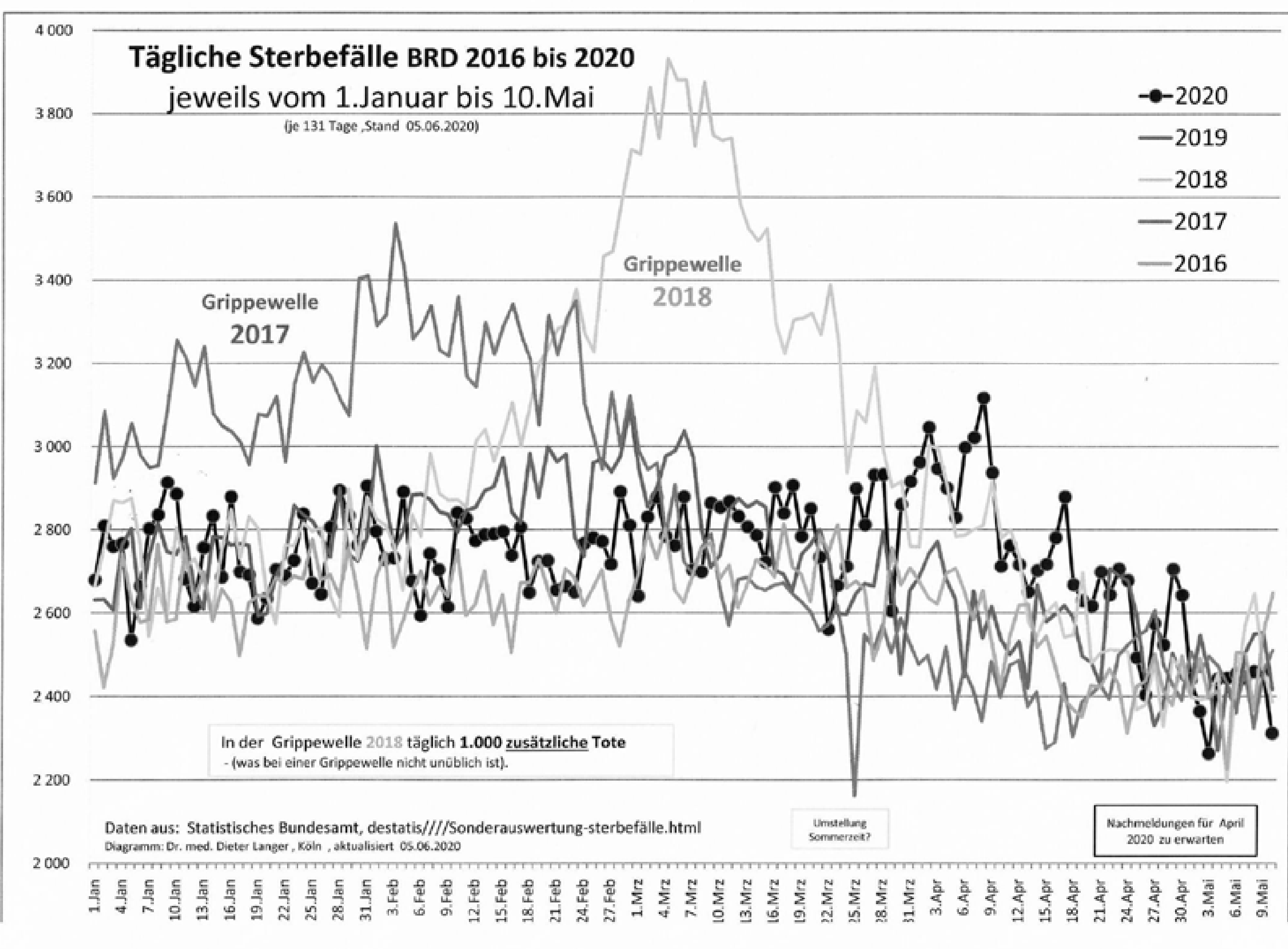
ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IM DEMOKRATISCHEN WIDERSTAND:

Meine Einschätzung der Lage

von Dr. med. Alexander Richter, Mitglied des Demokratischen Widerstandes, Stadland (Wesermarsch)

MEDIZINISCH: Als langjähriger Arzt für Chirurgie, Sportmediziner und Notfallmediziner sowie Instruktor für Arthroskopie durfte ich nicht nur in Deutschland, sondern seit 2003 auch in Lateinamerika — vor allem in Mexiko — berufliche und menschliche Erfahrung sammeln. Unter Hinzuziehen aller mir zugänglichen Quellen und in Einklang mit meinem Wissen und meiner Erfahrung, bin ich mit vielen Experten einer Meinung, dass es sich bei der vorliegenden Coronaviruserkrankung um ein Phänomen handelt, dass uns Menschen gut bekannt ist, uns jährlich wiederkehrend trifft und mit der normalen Grippe vergleichbare Erscheinungen wie Vorkommen und Mortalität in der Bevölkerung hat. Aus medizinischer Sicht besteht weder Grund zu besonderem Handeln noch zu übermässiger Vorsicht. Besonders anfällige Personen sollten sich entsprechend sinnvoller Vorgaben individuell schützen.

POLITISCH: Die medizinisch nicht begründbare weltweite Panik und Hysterie ist meines Erachtens bewusst politisch induziert. Die nicht nur in Deutschland getroffenen, der medizinischen Lage nicht angemessenen Maßnahmen übersteigen bei weitem die erforderliche Verhältnismässigkeit. Die Einschränkung beziehungsweise Aufhebung gravierender Grundrechte sowie die Art und Weise der Änderung der Gesetzgebung ist mit nichts zu rechtfertigen. Wir laufen unter Aushebelung der Grundgesetze Gefahr, uns einer massiven globalen und diktatorischen Kontrolle unter dem Deckmantel einer vermeintlichen Gesundheit unterwerfen zu müssen. Dies muss mit allen zur Verfügung stehenden friedlichen Mitteln verhindert werden.



WAS ZEIGT DIE MEDIZINISCHE GRAFIK?

Die obenstehende Statistik zeigt die Sterbefälle in der Bundesrepublik im Vergleich der Jahre.

Daraus geht hervor, dass die Anzahl der Gestorbenen im Winter und Frühjahr 2020 deutlich unter den Zahlen der Grippewelle des Jahres 2018 und ähnlich den Zahlen anderer Jahre liegt. Es gibt demnach keine völlig außergewöhnliche Übersterblichkeit.

Der Sars-Cov-2-Virus (Corona) existiert. Er ist auch nicht völlig ungefährlich. Corona ist jedoch nicht oder nicht wesentlich bedrohlicher als andere Grippeinfektwellen, wie sie zu jedem Jahreswechsel auf der Nordhalbkugel stattfinden.

Denn wäre Corona übermäßig bedrohlich — oder gar menschheitsbrohend —, dann müsste die Sterberate von uns als Menschen signifikant und ganz außergewöhnlich ansteigen. Das ist aber nicht der Fall. Die Daten sind jene des Statistischen Bundesamtes.

Die Bundesregierung, deren Expertendarsteller und die angeschlossene Medienhäuser lügen absichtlich — und nutzen ungeklärte Ausnahmeerscheinungen (die Bergamo-Lüge), um die Bevölkerung in Todesängste zu versetzen.

ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IM DEMOKRATISCHEN WIDERSTAND:

Meine Einschätzung der Lage

von Heiko Schöning, Mitglied des Demokratischen Widerstandes, Hamburg

MEDIZINISCH: Als Arzt ist es meine Aufgabe, mich mit vielen Krankheiten auseinanderzusetzen. Das ist der Stand zu Corona: Seit einiger Zeit werden so gut wie keine echten COVID-19-Neuinfektionen im Bundesgebiet mehr nachgewiesen. Das sagen alle vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse, die im Buch von Prof. Bhakdi und Prof. Reiss »Corona: Fehlalarm?« gesammelt sind. Die wenigen positiven Ergebnisse bei COVID-19-PCR-Tests können durch die mindestens 1,4% falsch-positiven Testergebnisse erklärt werden. Diese Ungenauigkeit des »Corona-Tests« hat selbst die Charité eingeräumt. Außerdem ist wissenschaftlich nachgewiesen: Die meisten Masken sind beim Schutz vor Viren völlig ineffektiv. Vielmehr kommt es beim Tragen von Gesichtsmasken sehr häufig zu gravierenden körperlichen und auch psychischen Belastungen, die schwer gesundheitsgefährdend sind.

POLITISCH: Die Verordnungen der Regierung zu COVID-19 sind unangemessen zur Krankheitsbekämpfung. Sie sind überwiegend gesundheitsschädigend und für zu viele Menschen gar lebensbedrohlich. Ich bitte meine Kollegen, Ihren Patienten nach verhältnismäßiger Prüfung eine Befreiung von der Gesichtsschutzmaske zu attestieren. Eine geeignete Formulierung ist: »Aus schwerwiegenden medizinischen Gründen ist ... von der Gesichtsmaskenpflicht befreit«. Wir Ärzte sind nicht der Regierung, sondern unseren Patienten verpflichtet. Deshalb müssen wir uns als Bürger verbinden, um etwas Neues zu schaffen, welches die gesundheitsgefährdenden Maßnahmen der Regierenden ins Leere laufen läßt. Mit *wirkraft.org* und *Ärzte-für Aufklärung.de* haben wir hierfür zwei Anlaufstellen geschaffen. Die Regierenden handeln gegen wissenschaftliche Erkenntnis. Das wird ein unabhängiger Corona-Untersuchungsausschuss feststellen und auch die Gründe hierfür benennen können. Weil das Parlament diesen Untersuchungsausschuss nicht durchführen wird, müssen wir Bürger ihn selber organisieren. Außerparlamentarischer Corona-Untersuchungsausschuss. Diesen ACU werden wir machen. Im Juli und August 2020.

Bilder und Grafik auf dieser Seite: Dirk Hüther

SO WERDEN KINDER UND JUGENDLICHE DERZEIT AN SCHULEN UND IN KINDERGÄRTEN GEQUÄLT:

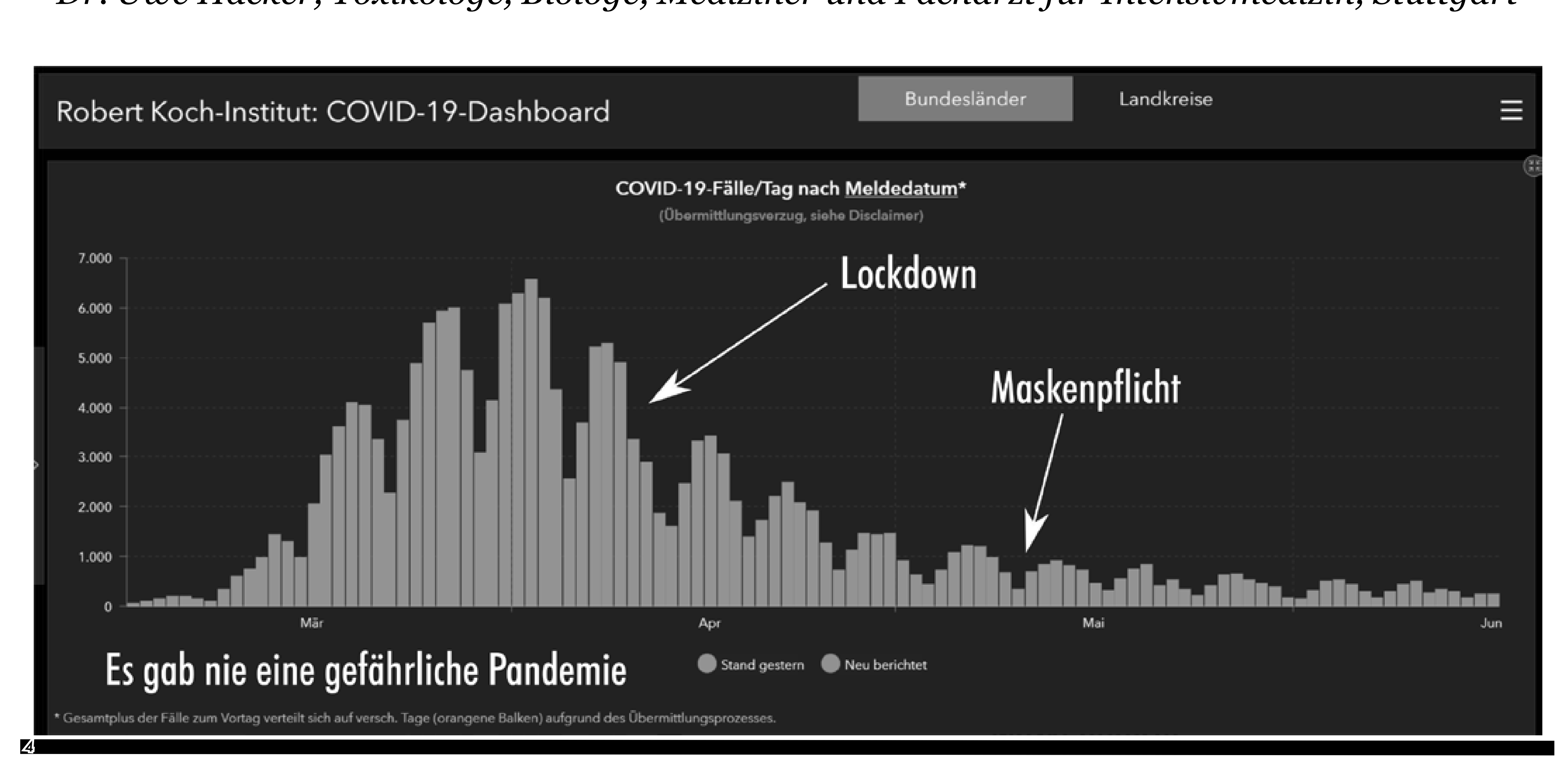


UND SO AGIEREN DIE DAFÜR POLITISCH VERANTWORTLICHEN:



»Die WHO sagt, es ist Unsinn, diese Maske zu tragen. Wie kommt eine Frau Merkel, ein Ministerpräsident Söder oder egal welcher Ministerpräsident dazu, uns zu sagen, wir hätten diesen Mundschutz zu tragen. Aus was für einem Grund? Es gibt keinen wissenschaftlichen Grund. Es gibt keinen medizinischen Grund. Es gibt nur einen einzigen Grund. Nämlich, jemanden zu verstecken. Jemandem die Persönlichkeit wegzunehmen. Jemandem sein Lächeln wegzunehmen. Seine Mimik. Sein Ganzes, was diesen Menschen ausmacht, wird ihm damit weggenommen. Es ist erschreckend, was tatsächlich passiert. Wir entfremden uns gegenseitig.«

Dr. Uwe Häcker, Toxikologe, Biologe, Mediziner und Facharzt für Intensivmedizin, Stuttgart



Netzwerk

IMMER SAMSTAGS AB 14 UHR AN ZENTRALEN PLÄTZEN BUNDESWEIT

Große und kleine Kundgebungen! Alle 8 Minuten findet ein Demokrat zur Republik. Die Berufspolitk und die großen Medienbetriebe lügen und werden abgesetzt werden. Das überparteiliche Netzwerk für die Republik »Nicht ohne uns!« setzt sich seit 28. März jeden Samstag ab 14:30 Uhr bundesweit für das Grundgesetz ein. Die Karte zeigt die dezentralen Versammlungen und Gruppen. Weitere wie »Querdenken« stehen ebenfalls bereit.

BERICHT AUS EINER ARZTPRAXIS IN QICKBORN

»In den vergangenen Tagen hatte ich sehr viel zu tun. Mir ist es gelungen, dass bereits 400 Masken durch Atteste-Schreiben gefallen sind.

Tagelang schrieb ich von 7 Uhr bis 23:30 Uhr. Der Ansturm war zeitweilig kaum mehr zu schaffen, denn ich arbeite alleine. Ich mache weiter.

Vor den Blanko-Rezepten eines Dr. Bangen, die im Netz zu finden sind, muss ich warnen. Diese können rechtlich zweifelhaft sein, werden vielerorts bereits identifiziert und dann nicht anerkannt.

Ich kann nur raten: Suchen Sie einen vernünftigen Arzt auf.«

Der Autor soll hier aus möglichen kurzfristigen juristischen Implikationen nicht genannt werden. Er steht für etliche fähige Mediziner, die für Ihre Patienten agieren und nicht für die verfassungsbrüchige Regierung.



Eine Basisdemokratin macht Ihre Sache klar.
Foto: Eva Huber, München

Politik



MÜNCHEN HAT ES DRAUF

Seit Anfang April ist München Hauptstadt des Widerstandes. In der Isar-Metropole, der Heimat des Dichters Herbert Achternbusch und der historisch ersten demokratischen Räterepublik auf deutschem Boden, gelingen ausgezeichnete und parallel stattfindende Demomstrationen gegen das Notstands-Regime und gegen den Bürgerkrieg — für den Frieden wie die Werte der Verfassung, des Grundgesetzes. Die Teilnehmerzahlen variieren zwischen 500 und 15.000. — Die Fotos auf dieser Seite sind von Eva Huber, München.



ULMER DURCHBRUCH GEGEN DAS CORONA-TERROR-REGIME

von Mirabelle Düffel

Ich habe eine ganz entschiedene Meinung zu Corona. Seitdem es die Versammlungen gibt, gehe ich dorthin. Seitdem wir auf der Wiese sind, geht es immer besser. Auch am 13. Juni waren wir wieder rund 5.000 Menschen. Mehr werden nicht erlaubt. Einige sind dann im Park rundherum.

Leider kamen zwischenzeitlich einige Reichsbürger, also Monarchisten. Eine Rolle spielt das nicht und es blieb auch unklar, ob sie eher Ludwig, Wilhelm oder den gutaussehenden spanischen Prinzen haben wollen.

Ich war und bin alles andere als rechts, muss aber als Grundschullehrerin sagen, dass die politisch Verantwortlichen für meine Begriffe KinderschänderInnen sind. Im Grunde sind mir fast alle lieber als dieses abgefeimte Lügenpack.
Ein Durchbruch war für mich die Rede des Wirtschaftsprofessors Christian Kreiß am vergangenen Samstag.

Ich fand sie an Ort und stelle schon sehr gut, zitiere im Folgenden aber aus der Aufzeichnung, die auf *kenfm.de* abrufbar ist: »Momentan sind bei uns über 20 Prozent der arbeitenden Menschen arbeitslos, die meisten davon auf Kurzarbeit. Es wird auf fast allen Kanälen dermaßen einseitig angstschürend berichtet, dass es an aktives Lügen grenzt. Und das kommt von ganz oben. Bundeskanzlerin Merkel sagte beispielsweise am 13.5.2020, ›Corona ist und bleibt also eine Gefahr für jede und jeden von uns ‹. Das ist eine objektive Unwahrheit.«
Zum Interview auf der Bühne mit Herrn Lenz und Herrn Haintz fällt mir aus Frankreich der Philosoph Michel Onfray ein, der auch Journalist ist.

Gut gefallen haben mir die einzelnen Gespräche mit vielen echten DemokratInnen ohne parteipolitisch oder kapitalistisch motiviertes Störfeuer.

nichtohneuns.de/regional oder querdenken-731.de

STADT HAGEN HAT EINE KOMMENDE PREISTRÄGERIN

von Elfriede Vögtl, Hagen in Westfalen

Am 09.05.2020 habe ich mich das erste Mal mit drei FreundInnen am Hagener Friedenszeichen getroffen. Da wir alle kein Büchlein »Grundgesetz« besaßen, habe ich kurzerhand das genommen, was ich da hatte: Zwei Versandtaschen für Bücher. Auf die eine schrieb ich »Grundgesetz«. Das hielt eine meiner Freundinnen hoch. Für den zweiten Karton war ich schon mutiger. Ich malte darauf mit Wachsmalstift »Das Grundgesetz bleibt«. Diesen Karton hielt ich hoch.

Den ersten haben wir einem Passanten geschenkt, der uns mit Informationen helfen wollte, weil er in einem Rechtsanwaltsbüro arbeitete. Ich schrieb ihm meine Telefonnummer darauf.

Unsere kleine »Hygiene-Demo«, die mit vier Menschen begann, riss nicht mehr ab. Die kommenden Male saß ich alleine auf meinem Höckerchen im Friedenszeichen. Die Buchversandkartons aber wurden immer mehr. Inzwischen hatte ich eine rote Schnur im Sonderangebot gekauft und lochte die Kartons. Im Abstand von zwei Metern machte ich in das rote Band einen Knoten. Dazwischen hingen — inzwischen recht logisch geordnet — meine bemalten Kartons.

Inzwischen habe ich auch gelernt, wie man Demos bei der Polizei anmeldet. Es ist nicht so, dass wir einen riesigen Zulauf haben, aber die im Rondell des Friedenszeichen ausgelegten Kartons sprechen eine deutliche Sprache zu den Passanten.

Deren Reaktionen sind unterschiedlich. Anfangs getrauten sich manche nur den Daumen zu heben. Inzwischen sprechen die Menschen uns an und bestärken und loben uns in unserer Ausharrfähigkeit.

Wie das mit der Polizei ging, ist eine besondere Geschichte. Tatsache ist, dass ich für die erste Versammlung am 9.5.2020 einen Bußgeldbescheid von 1.000 Euro + 50 Euro Bearbeitungsgebühr auf dem Schreibtisch liegen habe. Das, obwohl ich die Versammlung schriftlich angemeldet hatte. Ich habe natürlich Widerspruch eingelegt. (Fast alle Bußgeldbescheide sind durch Verfassungsgerichtsurteile ungültig, Anm. Red.)

Es hat sich nun etabliert, dass meine Freundin und ich auf Campinghockern im Friedenszeichen jeden Samstag von 15 bis 15:30 Uhr mit uns und unseren Papp-Schildern die Stadt Hagen herbeirufen. Es haben sich bereits einige Vernetzungskontakte ergeben, die wiederum Kreise ziehen.

Ich habe eine Whats-App-Gruppe »Samstags-15Uhr-Treff« auf WhatsApp installiert. Es geht weiter.

nichtohneuns.de/regional

INSTRUMENTALISIERUNG VON RASSISMUS?

EINE AUFARBEITUNG *von Michael Negele, Berlin*

Rassismus ist ein Problem, vor allem, wenn er nie überwunden werden soll. Die Demonstrationen zu Black Lives Matter sind zwar dem Ansinnen nach für fast alle Menschen weltweit unterstützenswert, scheinen aber zu diesem Zeitpunkt der Berufspolitik und ihren Freunden in Digital- und Pharmakonzernen möglicherweise sehr gelegen zu kommen.

Als Sohn einer ruandischen Mutter und eines deutschen Vaters kenne ich das Thema Rassismus. Es ist kein schönes Thema. Es hat auch mich für lange Zeit beschäftigt. Nun bin ich älter und erfahrener und weiß, dass Rassismus erst dann aufhört, wenn niemand das Spiel mitspielt.

Geboren bin ich in Ruanda. Dort wuchs ich gut behütet bis zum zehnten Lebensjahr auf. Dort geschah dann auch ein Ereignis, das mich bis heute beeinflusst. Der Genozid. Dieser fand im Jahr 1994 statt. Damals wurden 800.000 Menschen in nur 100 Tagen getötet. Meine Familie und ich flohen mit einem der letzten Lufthansa-Flüge ins sichere Deutschland. Was für ein Glück! Denn auch ich kannte viele Menschen aus der Familie und dem Freundeskreis, die sterben mussten.

Damals schaute die Weltgemeinschaft einfach nur zu. Es ging kein Mensch auf die Straße. Es gab keine Proteste. Nur — wie kam es zu einem solchen Ereignis?

Es war das Ergebnis von Rassismus. Rassismus zwischen zwei schwarzen Bevölkerungsgruppen. Rassismus der von den belgischen Kolonialisten unterstützt wurde. Rassismus der dann nützlich wurde für die lokalen Eliten und ausländischen Staaten, die die Interessen von Großunternehmen vertreten: Denn Ruanda und vor allem der benachbarte Kongo sind reich an seltenen Rohstoffen wie Coltan. Ein Rohstoff, den wir für unsere Smartphones und Laptops benötigen. 80 Prozent der weltweiten Coltan-Vorkommen werden im Kongo vermutet.

Und nun, 26 Jahre später, läutenbei mir die Alarmglocken. Das Thema Rassismus bewegt die Welt, obwohl es schon immer Teil unserer Gesellschaft war und ist. Irgendwas anderes stimmt nämlich nicht.

Die Fragen, die ich mir stelle sind: Wem nützt denn die Thematisierung von »Rassismus«? Wieso wird eine Art von Rassismus in den Vordergrund gestellt, obwohl es Rassismus in allen Varianten gibt? Wieso wird das Thema jetzt thematisiert in einer Zeit, in der wir uns alle noch im Corona-Schock befinden?

MEINE ERFAHRUNG MIT RASSISMUS

Ich kann mich gut an die Tage erinnern, als ich als »Neger« beschimpft wurde. Das nahm ich damals sehr persönlich. Ich begann, mich mit dem Thema näher zu befassen und durch das Musik-Produzieren zu verarbeiten.

Nun hatte ich das Glück und das Privileg, in einer Uni-Stadt aufzuwachsen, Tübingen. Tübigen ist eine Stadt mit rund 27.000 Studenten. Und zudem mit Menschen, die gebildet, meist wohlhabend und offen sind, was andere Kulturen betrifft.

Wie überall auf der Welt gab es aber auch hier Vorfälle, die man als rassistisch bezeichnen könnte. Vor allem auf dem Dorf. Ein Beispiel: beim Skateboardfahren mit einem Freund wurde ich von seinem Nachbar als »Neger« beschimpft und sogar mit einem Gewehr bedroht, weil wir ihn gestört hatten.

Was man bei diesem Beispiel schnell vergisst, ist das 99% Prozent der Bewohner in dem Ort, in dem ich wohnte, sowas nicht tun würden. Es war einer von ganz wenigen Menschen, die sich so verhielten.

Meine Eltern taten das Richtige. Wenn wir über eine solche Situation sprachen, war immer klar: es ging um eine Person, die sich so verhalten hatte und nicht um eine ganze Bevölkerungsgruppe.

ES GEHT UM ETWAS ANDERES

Ja, Rassismus gibt es. Doch wenn Stiftungen, Medien und Politiker das Thema benutzen, um Ihre eigenen Interessen zu verfolgen, dann geht es nicht mehr um Rassismus.

Genau das geschieht mit den Protesten zu *Black Lives Matter* weltweit. Der schreckliche Vorfall eines Polizisten, der einen Menschen mit schwarzer Hautfarbe vor laufender Kamera tötet, wird leider instrumentalisiert.

Die Corona-Maßnahmen, die mit Gewalt und einer unglaublichen Härte durchgesetzt werden, werden von den gleichen Politikern für die Proteste und Ausschreitungen ignoriert. Es wird plötzlich sogar zum Protest aufgerufen.

Das Ergebnis: es sterben mindestens 17 weitere Menschen. Darunter mindestens ein ehemaliger Polizist. Die Gemeinden, in denen die Proteste stattfinden, trifft es hart. Viele Kleinunternehmer und Selbständige verlieren ihre Existenz. Es wird durch die gewalttätigen Proteste gar nichts erreicht. Im Gegenteil: durch solche Aktionen wird die Bevölkerung in den USA und in Europa systematisch gespalten.

Genau das wollen die Geldgeber solcher Aktionen erreichen. Es geht nämlich um die Wahlen in den USA und in Europa. Es geht um das Durchführen weiterer Corona-Maßnahmen auf der Welt, während wir mit diversen Themen, die die Bevölkerung spalten, beschäftigt werden. Es geht nicht um Rassismus.

RASSISMUS ALS ROLLENSPIEL

Damit Rassismus als Manipulationstechnik funktioniert, braucht man Menschen, die bereit sind folgende Rollen zu spielen: Opfer, Täter und Retter — das sogenannte Drama-Dreieck.

Genau diese Rollen nutzen diese Unternehmen, Nichregierungsorganisationen (sogenannte NGOs) und Stiftungen jetzt aus. Es ist erstaunlich, wie gut es funktioniert. Denn diese Rollen kennen wir von klein auf. Wir spielen diese Rollen unterbewusst und wechseln von einer Rolle in die andere. Je intensiver man diese Rollen spielt desto mehr trägt man zu diesem »Drama« bei. Wir merken das gar nicht einmal, bis wir uns mit den Rollen anfangen zu beschäftigen.

Der einzige Weg raus aus dem Rollenspiel ist: sich der eigenen Rolle und die Rolle der anderen bewusst zu werden und nicht mehr mitzuspielen. Mit der Zeit lernt man die Rollenverteilung kennen und kann klarer und authentischer miteinander kommunizieren. Dieses Bewusstsein der Rollen von klein auf zu lehren, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Das einzige Problem: die Rollen werden in den Medien, im Schulalltag, im Berufsalltag, in (Hollywood-)Filmen, in Serien und so weiter vorgespielt und so dargestellt, dass wir diese automatisch übernehmen, sobald wir mit einem Drama konfrontiert werden.

Ich gehe sogar soweit und behaupte, dass das »Aufwachen« aus diesem Spiel möglichst nicht stattfinden soll. Die Eliten unserer Welt wissen nämlich ganz genau: es ist einfacher Massen zu manipulieren wenn man diese spaltet und aufeinanderhetzt. Denn dann spielen sie die Rollen am besten.

DAS VOLK SOLL SICH NICHT VEREINEN

Wer sich vereinen möchte wird zum Gegner der Eliten. Martin Luther King jr. und Malcolm X waren zwei wichtige Figuren der Bürgerrechtsbewegung in den 50er und 60er. Martin Luther King Jr., der mit Hilfe der Kennedys und Künstler wie Harry Belafonte mit friedlichen Mitteln kämpfte, wurde ermordet.

Malcolm X, der spät erkannte, dass Menschen aller Hintergründe zusammenleben können, wurde aufgrund seiner neuen Einstellung von Extremisten der *Nation of Islam* getötet. Beide Mordfälle sind mysteriös und mit großer wahrscheinlichkeit durch Dritte, die im Hintergrund agierten, organisiert worden.

Heutzutage ist es noch einfacher, Kritiker zu kontrollieren. Denn wir werden, ohne dass wir es merken, mit Hilfe von Algorithmen gelenkt. Hinzu kommt ein unglaublicher Informationsüberfluss. Man wird dadurch überfordert und irritiert. Man weiß nicht, wem man vertrauen kann. Kritische Informationen sind dadurch leichter zu unterdrücken.

Bewegungen wie *Black Lives Matter* sind leider keine Graswurzelbewegungen, die vom Volk ausgehen. Es sind professionelle und gut organisierte Bewegungen, die weltweit und lokal vernetzt sind. Solche Bewegungen werden genutzt, um die politischen Interessen der Geldgeber durchzusetzen. Es gibt kein offizielles Gesicht, kein Mensch der die Bewegung führt, kein Ziel. Es dient nur der Spaltung.

DAS WAHRE PROBLEM

Ich möchte diesen Beitrag mit den folgenden Sätzen beenden. Wir müssen uns als Volk vereinen und das wahre Problem erkennen: unsere Welt wird in zwei geteilt. Die Eliten auf der einen Seite: Königshäuser, Banken, Mega-Unternehmen (Pharma, Waffen und Essensproduktion, etc.), Oligarchen und Milliardäre dieser Welt — und das restliche Volk auf der anderen.

Diese Eliten verfolgen nur nur zwei Ziele: die Macht und Kontrolle über die Ressourcen weltweit und über die Weltbevölkerung.

Dafür wird alles getan. Sogar Dinge, die für uns unvorstellbar sind. Aus diesem Grund müssen wir uns wie wahre Wissenschaftler verhalten: alle Optionen müssen in Betracht gezogen werden. Vor allem die Optionen die in den Leitmedien nicht diskutiert werden.

Michael Negele arbeitet mit digitalen Medien, hat Kinder und lebt in Berlin. Der Widerstand druckt den Artikel des Autoren als dessen persönlichen Beitrag vollständig und unbearbeitet.



WIR BLEIBEN HIER!

TEIL 2 — Fortsetzung von Seite 1 *von Batseba N'diaye und Hendrik Sodenkamp*

Nur Räte, Paraden — und eine neue demokratische Gewerkschaft — können das Lügenregime stürzen. Die »Parade de la Résistance« zieht in Berlin am Samstag vom Halleschen Tor ab 14 Uhr vorbei an Taz-Turm, Gehemeindienst und Innenministerium zum Washingtonplatz im Regierungsviertel

Die Regierung rüstet weiter gegen die Menschen auf. In dieser Woche trafen sich die Innenminister der Länder, um die Ausweitung ihrer Herrschaft abzukaspern. Bereits im Vorfeld gab es Forderungen nach noch größerer Überwachung der Bevölkerung durch die Geheimdienste. Menschen, die einigen Arzneimittelchen kritisch gegenüberstehen, sollen vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Die Berufspolitiker im Bundestag wollen den Dauernotstand.

REPORTER OHNE GRENZEN KÄMPFEN FÜR OPPOSITIONELLE JOURNALISTEN

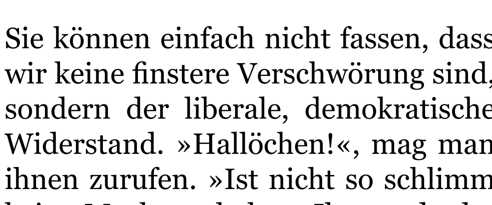
Dabei stellen Reporter ohne Grenzen bereits jetzt massive Verfassungsbrüche fest: »Manche Regime [darunter die Bundesregierung] versuchen, die Berichterstattung zu manipulieren. Journalistinnen, Journalisten und ihre Redaktionen werden festgenommen oder angefeindet, weil sie unabhängige Informationen über die Epidemie veröffentlichen. Einige Regierungen sammeln flächendeckend sensible Daten oder bestrafen die Verbreitung ›falscher‹ Informationen zur Corona-Krise.«

»Gerade in einer Krise wie der Corona-Pandemie ist Pressefreiheit unverzichtbar«, sagte der Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen, Christian Mihr. »Angesichts der dramatischen Entwicklungen weltweit müssen die Menschen in der Lage sein, sich aus vielfältigen Quellen zu informieren und das Handeln der Behörden auch kritisch zu hinterfragen. Viel zu viele Regierungen reagieren auf die Corona-Krise mit autoritären Reflexen wie Zensur, Überwachung, Repression und Desinformation. Wer jetzt eine unabhängige Berichterstattung einschränkt, vergrößert nicht nur die Verunsicherung, sondern setzt Menschen auch ganz realen Gefahren aus.«

In Anbetracht dessen verraten die Edelfedern der gleichgeschalteten Medienbetriebe sowohl die Menschen, als auch ihren Beruf. SZ-ling Gerd Mascolo forderte vom Regime zuletzt gar die Schaffung einer Zensurbehörde und Strafen gegen die freie Konkurrenz. — Was seinerseits allen Pressestandards zuwiderläuft und Ermittlungen von Presserat und freier Konkurrenz nach sich ziehen muss. Und wird! Ist er ein bestochener Lobbyist wie die Redaktion der Illustrierten DER SPIEGEL, die vom Tech- und Pharmaindustrie-Guru Bill Gates 2,3 Millionen Euro Bestechungsgelder überwiesen bekam?

Eben dieses Wochenheft aus Hamburg verfälschte kurz darauf ein Interview mit dem Co-Herausgeber dieser Zeitung, Professor Giorgio Agamben. Dieser stellt unmissverständlich fest: »Der Demokratische Widerstand hat das uneingeschränkte Recht, eine Einschätzung der Pandemie zu Papier zu bringen. In dem Ausnahmezustand, in dem wir leben, ist es absolut wichtig, dass die Meinungsfreiheit erhalten bleibt. Das bedeutet, dass die Zeitung DEMOKRATISCHER WIDERSTAND — dessen Titel auf eines der Rechte in der deutschen Verfassung verweist — das Recht hat, seine Einschätzung der gegenwärtigen Situation darzulegen.«

Den nahenden Untergang vor Augen, verbunkert sich die Herrschaftskaste in paranoidem Wahnvorstellungen. Überall wittern sie ausländische Agenten und hängen Tagträumen düsterer Bürgerkriegswelten nach.



Sie können einfach nicht fassen, dass wir keine finstere Verschwörung sind, sondern der liberale, demokratische Widerstand. »Hallöchen!«, mag man ihnen zurufen. »Ist nicht so schlimm keine Macht zu haben. Ihr werdet leben. Gebt endlich auf.«

Wer kapitulieren möchte, ist bei uns herzlich willkommen. Die vorliegende Wochenzeitung und deren spendenfinanzierter Trägerverein stellen ein (siehe Randspalte auf dieser Seite).

BERLINER PARADE AM TAGE DES ERSCHEINENS DIESER AUSGABE!

Wir werden uns um 14:00 Uhr getroffen haben. Vis-à-Vis mit den Asis von der SPD in der Friedrich-Stampfer-Straße beim Halleschen Tor. Da warten sie: Die Ärzte für Aufklärung, Menschen aus der Friedensbewegung, die Grundgesetzband aus Erfurt, die Freedom Parade eines Capitain Future und die Redaktion des Demokratischen Widerstands zusammen mit vielen hundert Menschen von *nichtohneuns.de*. Den *Hatern* von der taz wünschen wir *toi, toi, toi*, gehen die Friedrichstraße hinauf zum architektonischen Ausdruck dieser Regierung, dem BND-Komplex. Wir sagen noch einmal dem Wirtschafts- und dem Innenminister heiter Adé, bis wir am Washingtonplatz angekommen sein werden. Für Grundgesetz und transparente Aushandlung der Wirtschaftsgesetzgebung!



»1. UNSER GRÖSSTER SIEG WIRD DAS ZURÜCKERLANGEN UNSERER LIBERALEN GRUNDRECHTE SEIN!
2. SOLLTE DIE REGIERUNG SIE FREIWILLIG ZURÜCKGEBEN, WERDEN WIR RICHTIG GEHANDELT HABEN.
3. SOLLTE DIE REGIERUNG SICH JEDOCH DAUERHAFT ZU EINEM TOTALITÄREN REGIME WANDELN — DANN WERDEN WIR UMSO MEHR GEBRAUCHT WORDEN SEIN!«

Die Redaktion & die HerausgeberInnen
Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand

WIR STELLEN EIN!

Unsere Wochenzeitung wird zur dauerhaften Instanz in unserer Republik
von Anselm Lenz

Für unsere Wochenzeitung Demokratischer Widerstand suchen wir zwei Redakteurinnen (m/w/d) und einen Assistenten der Verlagsleitung (m/w/d) für unseren Redaktions- und Verlagsstandort in Berlin.

Während Zeitungen wie *taz, faz, Welt, jW, SZ, WamS, Bums* und *Schlunz* der Nullinie entgegenblicken — sowohl bei der Auflage als auch bei Intellekt und zwischenmenschlicher Redlichkeit — wächst unsere Wochenzeitung über sich hinaus. Bei aller gebotenen Bescheidenheit konstatieren wir: Was zum 28. März 2020 als informatives Flugblatt begann, ist bereits seit der dritten Ausgabe zur auflagenstärksten Wochenzeitung der Republik geworden. Nun heißt es: Wir stellen ein!

REDAKTION

Wir suchen zwei neue **erfahrene Kolleginnen (m/w/d)** für unsere Redaktion in Berlin, die unsere Zeitung verstehen, sie mögen und effektiv einsteigen können. Die üblichen Befähigungen für Redakteurinnen, eine gewisse Stil- und Formsicherheit setzen wir voraus, insbesondere beim Redigat und im Kontakt mit unseren freien Autoren. **Wir erwarten** das klare Bekenntnis zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, zum Vereinstatut der Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand (*nichtohneuns.de*) und zu den Werten von *Reporter Ohne Grenzen* (*reporter-ohne-grenzen.de*). **Wir überprüfen** die absolute Unabhängigkeit von Parteien, Staatsapparat und Großkonzernen.

AUSBILDUNG

Auch Quereinsteigerinnen aus naturwissenschaftlichen Bereichen, Juristerei, Handwerk und Arbeiterschaft heißen wir willkommen, wenn Talent und Wille zu unseren vergleichsweise guten publizistischen Standards im Rahmen einer passabel bezahlten Ausbildung (**Volontariat**) vorhanden sind.

Wegen körperlicher Merkmale jedweder Art wird niemand bevor- oder benachteiligt. Die Stellen können kinderfreundlich und in 25-Stunden-Wochen organisiert werden. Die Anstellung läuft jeweils zunächst auf Basis eines 6-Monats-Vertrages, der mit dem K.D.W. e.V. geschlossen und eigens durch separate Spenden freiberuflich oder über Tarif bezahlt wird.

ASSISTENZ DER VERLAGSLEITUNG

Für die gesuchte Assistenz der Verlagsleitung (m/w/d) gilt dasselbe. Die neue Kollegin muss mit unserem Verlagsleiter Wolfgang Spraul zwar viel Organisatorisches bewältigen, hat aber viele interessante Kontakte — und kann durch die ganze Republik reisen. Auf freier Basis suchen wir zudem regelmäßige Übersetzerinnen (m/w/d) ins Französische, Türkische und Englische — sowie in die heitere Vielfalt deutscher Mundarten.

Einfache Bewerbung per Mail an: kdw-redakteur@protonmail.com oder per Post (siehe Impressum)

GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die ersten 20 Artikel unserer liberalen Verfassung. Das Grundgesetz steht über der Regierung. Wenn eine Regierung die Verfassung bricht, haben die Menschen das Recht zum Widerstand. Artikel 1 und Artikel 20 sind zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Unsere unabschaffbaren Grundrechte:

Artikel 1
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4
(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6
(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7
(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8
(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10
(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11
(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a
(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.
(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.
(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.
(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.
(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13
(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.
(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.
(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.
(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14
(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15
Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16
(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.
(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a
(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.
(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.
(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17
Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a
(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.
(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18
Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19
(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.

(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 20
(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Wochenzeitung «DEMOKRATISCHER WIDERSTAND» (DW / der Widerstand) — Stimme der parteiunabhängigen liberalen Opposition und der kritischen Intelligenz in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes. | 9. Ausgabe ab Samstag, 20. Juni 2020. Redaktionsschluß war am 18. Juni 7 Uhr. Alle Beiträge sind Originalbeiträge für diese Zeitung, Übernahmen würden als solche bezeichnet. Nicht bezeichnete Fotos: privat. | Spendenfinanzierte Vereinszeitung der Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V.i.Gr. ZeitungsverkäuferInnen sind eingeladen, einen Obulus zu verlangen, der ihnen vollständig zugutekommt. | **Spenden** an den Demokratischen Widerstand, Verwendungszweck »Vereinsspende« an K.D.W., **IBAN DE 83 1005 0000 1066 5860 19**.

Redaktion: Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp, Batseba N'diaye (Leitung dieser Ausgabe), Jill Sandjaja, Louise Thomas, Anne Höhne, Wolfgang Spraul, Friederike von Tippelskirch, Hermann Ploppa, Alexander Richter, Johnny Rottweil, Rosa van der Beek, Torsten Wetzel, Dirk Hüther. **V.i.S.d.P.** Anselm Lenz & Hendrik Sodenkamp, Vorstand K.D.W. e.V.i.Gr., Berliner Allee 150, 13088 Berlin. Gegründet am 25. und 28. März 2020 im Foyer der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, Berlin.

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'diaye, Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben in Berlin und Suttgart im Juni 2020. **Druck:** Union Druckerei, Storkower Straße 127a, 10407 Berlin; S+M Druckhaus GmbH, Otto-Hahn-Straße 44a, 63303 Dreieich. | Für Hinweise in dieser Zeitung auf Online-Links kann keine Haftung übernommen werden. Die Zeitung ist frei zur nicht-kommerziellen Verbreitung, Vervielfältigung, Kopie, Projektion, Abfotographie, Verfilmung und so weiter, sofern dies sinnwahrend geschieht. Fotorechte müssen bei kommerzieller Verwendung gesondert angefragt werden.